



Fachausschuss
Glas und Keramik
Fachausschuss
Maschinenbau,
Fertigungssysteme,
Stahlbau
Fachausschuss
Steine und Erden

Praxisleitfaden Quarzfeinstaub

Leitfaden über bewährte Praktiken zum Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliciumdioxid und dieses enthaltender Produkte

Ausgabe 04/2007

1 Vorbemerkung

Inhalt dieser Fachausschussinformation ist ein Leitfaden über bewährte Arbeitsmethoden und -verfahren für Tätigkeiten, bei denen Beschäftigte alveolengängigen Stäuben aus kristallinem Siliciumdioxid in Form von Quarz oder Cristobalit ausgesetzt sind.

Leitfaden über bewährte Praktiken zum Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliciumdioxid und dieses enthaltender Produkte



Veröffentlicht am 25/10/2006
Die englische Version ist für die Auslegung bindend – Die neueste validierte Übersetzung ist auf der NEPSI Website vorhanden www.nepsi.eu

Link: (<http://www.nepsi.eu/good-practice-guide>)

Der Leitfaden ist wesentlicher Bestandteil einer Vereinbarung nach Artikel 139 (1) und (2) des EG-Vertrages, die europäische Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Quarz bzw. Cristobalit gewinnenden und verarbeitenden Industrie am 25. April 2006 im Rahmen des so genannten Sozialen Dialogs geschlossen haben.

Die Vereinbarung ist am 26. Oktober 2006 in Kraft getreten und hat das Ziel, die Exposition von Quarz- und Cristobalitfeinstaub am Arbeitsplatz zu minimieren. Dadurch sollen die damit verbundenen Gesundheitsgefährdungen weitestgehend beseitigt werden.

Inhaltsverzeichnis:

- 1 Vorbemerkung
- 2 Übereinkommen - Partner
- 3 Weiterführende Informationen
- 4 Hinweise zur Anwendung
- 5 Berichterstattung

Sie gilt für Betriebe der folgenden Branchen:

- Bergbau
- Industriemineral-Gewinnung
- Natursteinindustrie
- Keramikindustrie
- Glasindustrie (Flach-, Behälter-, Spezialglas)
- Zieglereien
- Mineralfaser-Herstellung
- Zement-Industrie
- Mörtel- und Betonfertigteil-Industrie
- Zuschlagstein-Gewinnung.

Der Praxisleitfaden enthält eine Anleitung zur Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Quarz-/Cristobalit-Exposition und eine Sammlung von Handlungshilfen mit Schutzmaßnahmen nach dem Stand der Technik für allgemeine und branchen-spezifische Arbeitsmethoden und -verfahren.

Die Verpflichtung, nationale und EU-Gesetze und -Verordnungen im Bereich der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer einzuhalten, bleibt dabei unberührt. Arbeitnehmer und Arbeitgeber haben vertraglich vereinbart, sich an national gültige Richtlinien oder Normen zu halten, falls sich diese als strenger erweisen als die Anforderungen dieses Leitfadens.

Diese Fachausschussinformation soll dazu beitragen, dass der Leitfaden in den Branchen der Vertragspartner bekannt gemacht und angewendet wird.

2 Übereinkommen - Partner

Das Übereinkommen über den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliciumdioxid und dieses enthaltender Produkte wurde geschlossen von:

APFE	European Glass Fibre Producers Association
IBBM	International Bureau for Precast Concrete
CAEF	The European Foundry Association
CEEMET	Council of European Employers of the Metal, Engineering and Technology Based Industries
CERAME-UNIE	The European Ceramics Industries
CEMBUREAU	The European Cement Association
EMCEF	European Mine, Chemical and Energy Workers' Federation
EMF	European Metalworkers' Federation
EMO	European Mortar Industry Organization
EURIMA	European Insulation Manufacturers Association
EUROMINES	European Association of Mining Industries
EURO-ROC	European and International federation of natural stones industries
ESGA	European Special Glass Association
FEVE	European Container Glass Federation
GEPVP	European Association of Flat Glass Manufactures
IMA-Europe	The Industrial Minerals Association
UEPG	European Aggregates Association

3 Weiterführende Informationen

www.nepsi.eu

Offizielles Portal des „Sozialen Dialoges Quarz“ mit dem **Praxisleitfaden** (Good Practice Guide) in den Sprachen aller EU-Mitgliedsstaaten zum downloaden.

www.staub-info.de

Hintergrundinformationen zum „Sozialen Dialog Quarz“ und Downloads (Praxisleitfaden, Übersicht über die Anleitungsblätter, alle Anleitungsblätter auf Deutsch)

http://ec.europa.eu/employment_social/social_dialogue/index_de.htm

Allgemeine Informationen zum Sozialen Dialog in Europa

www.bgglaskeramik.de

Website der Berufsgenossenschaft der keramischen und Glas-Industrie

www.stbg.de

Website der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft

www.bg-metall.de/fachausschuss

Website der Fachausschüsse der Berufsgenossenschaft Metall Nord Süd

3 Hinweise zur Anwendung

Der vorliegende Praxisleitfaden kann als Hilfe zur Gefährdungsbeurteilung und ihrer Dokumentation nach § 6 und § 7 Arbeitsschutzgesetz und § 7 Gefahrstoffverordnung verwendet werden.

Die Gefährdungsbeurteilung umfasst die Ermittlung von Informationen und Gefährdungen, die Festlegung und Wirksamkeitsüberprüfung von Schutzmaßnahmen, die Dokumentation sowie die Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung in regelmäßigen Abständen bzw. bei maßgeblichen Änderungen (siehe Seite 19 ff des Praxisleitfadens).

Die Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Quarz- bzw. Cristobalit-haltigen Stäuben ist keine zusätzliche oder gesonderte Pflicht. Sie ist ein Bestandteil der vom Arbeitsschutzgesetz geforderten Beurteilung aller für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen.

In den meisten Betrieben sind bereits wesentliche Elemente der Gefährdungsbeurteilung an staubgefährdeten Arbeitsplätzen realisiert bzw. vorhanden (Gefahrstoffverzeichnis, Sicherheitsdatenblätter, Begehungsprotokolle, intern oder mit Berufsgenossenschaft / Gewerbeaufsicht; Staubmessungen; spezielle arbeitsmedizinische Voruntersuchungen nach dem Grundsatz G 1.1; Festlegungen zu Schutzmaßnahmen etc.).

Es ist daher sinnvoll, auf bereits Vorhandenem aufzubauen und nichts Neues zu erfinden.

Prüfen Sie darüber hinaus, ob Sie die Dokumentation in bestehende Systeme (Arbeitssicherheits-, Qualitäts- oder Umweltsysteme) integrieren können.

4 Berichterstattung

Die Vertragspartner haben sich in Artikel 7 der Vereinbarung des Sozialen Dialogs „Quarzfeinstaub“ verpflichtet, alle zwei Jahre (erstmalig im Jahr 2008) Bericht zu erstatten und anhand konkreter Kennzahlen über den Stand der Umsetzung der Vereinbarung zu berichten. Dabei werden auch solche Betriebe statistisch erfasst, welche die vereinbarten Regelungen wiederholt nicht anwenden.

Neben allgemeinen Daten zum Betrieb und zur Zahl der dort Beschäftigten sind entsprechende Angaben zur Anzahl der staubexponierten Personen, zur Gefährdungsbeurteilung, zu Staubmessungen, zu durchgeführten arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen und zur Unterweisung zu machen.

Die Berichterstattung ist in jedem Betrieb eigenverantwortlich durchzuführen. Die Berichte werden auf nationaler Ebene durch die entsprechenden Branchen-Verbände gesammelt, zusammengefasst und an den Rat (gemäß Artikel 8 der Vereinbarung für die Überwachung, Umsetzung und Auslegung der Vereinbarung zuständig) weitergeleitet.

Für die Berichterstattung ist das Berichterstattungsformat des Anhangs 3 der Vereinbarung zu verwenden.

Es ist geplant, das Berichterstattungsformat künftig online zur Verfügung zu stellen, damit jeder Betrieb seine Daten direkt eingeben und abfragen kann. Der Schutz der betrieblichen Daten wird dabei durch die sorgfältige Vergabe von Zugriffsrechten gewährleistet.